



## **Konzept und Tagesablauf**

### **Entstehung**

Die Weyher Kinderkiste (Weykiki) wurde im Jahre 1997 als Elterninitiative gegründet. In den ersten 17 Jahren war die Weyher Kinderkiste ein Spielkreis. Ab dem 01.09.2014 wurde aus dem Spielkreis eine Kindergartengruppe. Von nun an waren die Türen für Kinder von 3 bis 6 Jahren geöffnet.

### **Elternverein**

Der Elternverein lebt von der Mitarbeit und Mithilfe aller Eltern. Auf den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen wird ein Vereinsvorstand gewählt.

Dieser besteht aus:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Kassenwart
- Schriftführer
- Beisitzer

Zusätzlich werde 2 Elternvertreter gewählt.

### **Die Grundlage unserer Arbeit**

Die Grundlagen unserer Arbeit basieren auf dem Orientierungs- und Bildungsplan im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Dieser wurde vom Kultusministerium Niedersachsen erarbeitet. Weitere Grundsätze sind Freiwilligkeit, Neutralität, Unparteilichkeit, Menschlichkeit, Einheit, Echtheit, Universalität und Unabhängigkeit.

### **Bildungsauftrag**

Laut Niedersächsischem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) haben wir in unserer Kindergartengruppe folgenden Auftrag zu erfüllen: § 2 Auftrag der Tageseinrichtungen ,(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

*„Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, sie in sozial verantwortliches Handeln einführen, ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern, die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Phantasie fördern, den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Einrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt. (2) Die Tageseinrichtung arbeitet mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturellen Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen, (3) Zur Einführung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.“*

Dieses Gesetz ist die rechtliche Grundlage unserer Arbeit.

## **Emotionale Entwicklung und soziales Lernen**

*„Ich bin willkommen, ich bin wichtig, ich wirke und kann etwas bewirken.“*

Die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes wird durch die wertschätzende Atmosphäre gefördert. Im Weykiki ist uns das „gelebte“ Miteinander sehr wichtig. Eine stabile Gemeinschaft bietet den Kindern grundlegende Sicherheit, um leichter Kontakt zu Anderen aufzubauen und sich als eigenständige Person zu entwickeln. Dazu gehört unter anderem, sich einerseits in täglichen Auseinandersetzungen zu behaupten und andererseits sich zurückzuhalten, wenn das die Situation erfordert, Gefühle sowie Bedürfnisse gegenüber den anderen Kindern zu äußern und dabei einen angemessenen Umgang (auch in Konfliktsituationen) einzuüben.

## **Kognitive Entwicklung**

*„Ich will es be-greifen.“*

Zu dieser kognitiven Entwicklung gehören z.B. die Merkfähigkeit, Konzentration und die Ausdauer. Das Erkennen von Zusammenhängen und das selbstständige Lösen von Problemen. In unserer Einrichtung und auf dem Außengelände können die Kinder auf Forschungsreisen und Entdeckertouren gehen.

## **Sprach-Entwicklung**

*„Höre mir zu, wenn ich schweige. Aber auch, wenn ich spreche.“*

Das Sprachverständnis, die Spracherweiterung und die Sprechfreude werden durch eine Vielzahl von Angeboten gefördert. Bei Fingerspielen, Bewegungsspielen, beim Theater spielen, bei Begrüßungskreisen. Des Weiteren lernen die Kinder Sprachrhythmus und Satzbau richtig anzuwenden.

## **Sprachbildung und Sprachförderung**

Mit der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen (vgl. §§ 2 und 3 Abs. 1 und 2 KiTaG) ist jede Kita in Niedersachsen verpflichtet, die Sprachentwicklung jedes Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und die „Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz kontinuierlich und alltagsintegriert zu fördern“ (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG). Spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres ist für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung die Sprachkompetenz zu erfassen und ein Entwicklungsgespräch darüber mit den Erziehungsberechtigten zu führen, sowie bei festgestellten besonderen Sprachförderbedarfen eine individuelle und differenzierte Förderung auf Grundlage des pädagogischen Konzepts durch die Kita-Fachkräfte vorzunehmen. Ein weiteres Entwicklungsgespräch hat zum Ende des Kindergartenjahres vor der Einschulung mit den Erziehungsberechtigten unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule stattzufinden (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 KiTaG).

Aufgrund dessen führen wir regelmäßig Sprachstandsermittlungen mit Hilfe der Sprachermittlungsbögen Sismik und Seldak durch.

## **Lebenspraktische Entwicklung**

*„Lass es mich tun. Ich bin schon groß.“*

Die Kinder werden dazu animiert bereits erworbene lebenspraktische Kompetenzen im Kindergarten zu erproben und zu erweitern.

## **Freies Spiel**

Im Kindergartenalltag wird den Kindern ein Wechsel zwischen pädagogisch angeleiteten Aktivitäten und dem freien Spiel gegeben. Im Freispiel spielen die Kinder aus eigenem Antrieb heraus. Kinder konstruieren und rekonstruieren im Spiel soziale Beziehungen. Im Hinblick darauf, achten wir darauf den Kindern im Kindergarten genügend Freispielphasen zu ermöglichen. Bewusst verzichten wir deshalb auf ein Überangebot an geplanten und von uns vorgegebenen Aktivitäten.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Erziehungsberechtigte sind mit ihrem Interesse und Engagement bei uns herzlich willkommen. Dazu zählen Hospitationen und/oder die Mitarbeit im Elternrat. Die pädagogische Arbeit liegt jedoch in der Hand des Erzieherteams.

Ein ehrlicher und offener Umgang wird den Erziehungsberechtigten geboten, dazu zählt die transparente und familienfreundliche Arbeit.

Für die Arbeit der Fachkräfte ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar. Unter Elternarbeit verstehen wir z.B.:

- Eingewöhnungsphase zusammen mit einem Elternteil
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Austausch mit den Eltern bei Tür- und Angelgesprächen

## **Eingewöhnungsphase**

Die Eingewöhnungsphase ist für alle Kinder eine wichtige Zeit zu Beginn der Kindergartenzeit. Für die Kinder und Eltern ist der Übergang in den Kindergarten ein großer Schritt und beinhaltet Trennungs- und Loslösungsprozesse. Auch für die Fachkräfte und „alten“ Kinder ist diese Zeit aufregend und etwas Besonderes. Jedes Kind ist individuell und die Erwartungen und gegebenenfalls auch die Bedürfnisse der Eltern sehr unterschiedlich. Deshalb wird die Eingewöhnungsphase für jedes neue Kind nach dem Bedürfnis des Kindes und in Absprache mit den Eltern gestaltet. Wir konzentrieren uns dann besonders auf die neuen Kinder und starten mit einem abgeänderten Tages- und Wochenablauf.

Wichtig ist für uns der regelmäßige Austausch mit den Eltern. In dieser Zeit ist die jederzeitige telefonische Erreichbarkeit der Eltern (oder eine andere, für das Kind wichtige Bezugsperson) besonders wichtig.